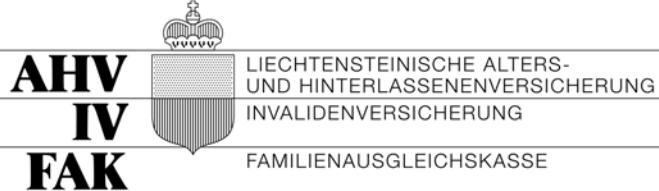


Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li



Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2026

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 13. November 2025)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	21'523'077.95	21'795'000.00	22'050'000.00	22'805'000.00	90.62%	3.42%
Mahngebühren und Bussen	141'107.78	120'000.00	140'000.00	145'000.00	0.58%	3.57%
Zinsertrag	105'134.27	50'000.00	1'500.00	0.00	0.00%	-100.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'774'289.15	2'209'014.00	2'209'014.00	2'180'883.00	8.67%	-1.27%
Andere betriebliche Erträge	39'174.40	30'000.00	35'000.00	35'000.00	0.14%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	103'999.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	23'686'782.55	24'204'014.00	24'435'514.00	25'165'883.00	100.00%	2.99%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Löhne und Gehälter	8'773'485.05	9'950'000.00	9'765'000.00	10'960'000.00	48.15%	12.24%
Sozialleistungen	1'675'594.31	1'940'000.00	1'855'000.00	2'125'000.00	9.33%	14.56%
Übrige Personalkosten	106'557.52	140'000.00	105'000.00	152'000.00	0.67%	44.76%
Drucksachen/Büromaterial	112'187.46	120'000.00	112'000.00	115'000.00	0.51%	2.68%
EDV	3'323'779.87	5'200'000.00	4'500'000.00	6'250'000.00	27.46%	38.89%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	319'544.84	340'000.00	334'000.00	340'000.00	1.49%	1.80%
Miete/Unterhalt/Reinigung	1'358'813.72	2'615'000.00	2'725'000.00	1'907'000.00	8.38%	-30.02%
Revisionskosten	145'176.45	128'000.00	128'000.00	130'000.00	0.57%	1.56%
Beratungskosten	145'696.65	225'000.00	213'000.00	380'000.00	1.67%	78.40%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	9'432.26	9'000.00	120'000.00	10'000.00	0.04%	-91.67%
Abschreibung Anlagevermögen	108'729.95	70'000.00	70'000.00	100'000.00	0.44%	42.86%
Übriger Aufwand	278'409.44	280'000.00	287'000.00	295'000.00	1.30%	2.79%
Zinsaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Bildung Rückstellungen	307'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Verwaltungskosten	16'664'407.52	21'017'000.00	20'214'000.00	22'764'000.00	100.00%	12.62%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Total Ertrag	23'686'782.55	24'204'014.00	24'435'514.00	25'165'883.00		2.99%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	16'664'407.52	21'017'000.00	20'214'000.00	22'764'000.00		12.62%
Gewinn (+) Verlust(-)	7'022'375.03	3'187'014.00	4'221'514.00	2'401'883.00		

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2026

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2026 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2025 zeigt einen Gewinn. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte von Art. 49^{bis} AHVG: mindestens 33% und höchstens 150% des Netto-Jahresaufwands. Netto-Jahresaufwand heisst "Aufwand-Total (CHF 20.2 Mio.) abzüglich der erhaltenen Vergütung des Aufwands für die Durchführung übertragener Aufgaben (CHF 2.2 Mio.)". Das mutmassliche Kapital per Ende 2025 (CHF 16.76 Mio.) deckt 93% des Netto-Jahresaufwands.

Der Voranschlag 2026 budgetiert einen Gewinn von ca. CHF 2.4 Mio.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von einer automatischen Erhöhung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes von 0.575 Lohnprozent auf 0.585 Lohnprozent aus. Der Verwaltungskosten-Beitragssatz ist an die eigentlichen Versicherungsbeiträge an AHV, IV und FAK gekoppelt; diese erhöhen sich um 0.2 Prozentpunkte im Zusammenhang mit der Einführung von Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld bei der FAK. Entscheidend ist ausserdem die Annahme, das „Beitragssubstrat“, d.h. die Lohnsumme in Liechtenstein werde CHF 3'900 Mio. betragen.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Annahmen 91% des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (8.7%). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 1 %.

Die wichtigsten Aufwandposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 57 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 27 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 8 %). Alle übrigen Aufwandposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2026 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 19.2 Mio. resultieren. Der planerische Vermögensstand deckt 93% des veranschlagten Netto-Aufwands 2026 (ca. CHF 20.6 Mio., nämlich CHF 22.8 Mio. abzüglich der Vergütung für übertragene Aufgaben von CHF 2.2 Mio.).

Das Verhältnis des für 2026 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 22.8 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 564.2 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2026 bei ca. 4.0% liegen (im Vergleich zu 3.5% in der Rechnung 2023, 3.4% in der Rechnung 2024 und 3.9% in der mutmasslichen Rechnung 2025).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2026 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	21'523'077.95	21'795'000.00	22'050'000.00	22'805'000.00	90.62%	3.42%

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (2025 total 11.5 %; 2026 total 11.7 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten, im Einzelnen für 2025: 8.25 % an die AHV, 1.35 % an die IV, 1.9 % an die FAK und im Einzelnen für 2026 8.25 % an die AHV, 1.35 % an die IV, 2.1 % an die FAK), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das "Beitragssubstrat" ist im Wesentlichen das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen, auf welchem Beiträge entrichtet werden (oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“). Es zeigt im mehrjährigen Vergleich einen konstanten Zuwachs.

Der zweite entscheidende Faktor ist der Verwaltungskosten-Beitragssatz. Er lag bis 2016 bei 0.4704 Lohnprozent und wurde von 2017 bis 2020 gesenkt, um bewusst Verluste zu schreiben und Reserven abzubauen. Danach hat die Regierung den Beitragssatz auf 2021 hin wieder angehoben, allerdings nicht auf die frühere Höhe, sondern auf einen tieferen Wert von 0.391 Lohnprozent. Mittel- und langfristig würde dieser Beitragssatz nicht genügen, um die Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten bewältigen zu können. Daher wurde der Verwaltungskostenbeitragssatz auf 0.575 Lohnprozente per 1.1.2024 erhöht. Der Verwaltungskostenbeitragssatz beträgt für das Jahr 2026 0.585 Lohnprozente. Aufgrund des erhöhten Verwaltungskostenbeitragssatzes ab 1.1.2026 um 0.1% sind gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2025 Mehreinnahmen aufgrund der "Beitragssatzerhöhung" von CHF 390'000 und geschätzten AHV-pflichtigen "Einkommenszunahmen" von CHF 365'000 zu erwarten.

In früheren Jahren wurde die Planung der Verwaltungskostenbeiträge teilweise mittels Regressions- und Korrelationsmethode berechnet. Aufgrund der bestehenden künftigen Gefahr von Lohnausfällen bei exportabhängigen Industriebetrieben und Zulieferbetrieben wurde auf diese Methode im Jahr 2026 verzichtet.

Die Planzahl 2026 für das AHV-pflichtige Einkommen (auf dem Beiträge erhoben werden) wurde mittels Schätzmethode CHF 3'900 Mio. festgesetzt. Das tatsächliche für die Jahresrechnung 2024 massgebende "Beitragssubstrat" lag bei CHF 3'781 Mio. (2025 dürfte es in die Richtung von CHF 3'840 Mio. steigen).

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Mahngebühren und Bussen	141'107.78	120'000.00	140'000.00	145'000.00	0.58%	3.57%

Dieses Ertragskonto betrifft die aus verspäteten Abrechnungen/Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR
						2025 in %
Zinsertrag	105'134.27	50'000.00	1'500.00	0.00	0.00%	-100.00%

Der Anteil der betriebsnotwendigen operativen Liquidität der Verwaltungskosten-Rechnung beträgt im Durchschnitt rund 16%. Die operative Liquidität auf dem PostFinance-Konto wird seit dem 1.4.2025 nicht mehr verzinst.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR
						2025 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'774'289.15	2'209'014.00	2'209'014.00	2'180'883.00	8.67%	-1.27%

Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für den Verwaltungsaufwand zur Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der weiteren Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) muss jedoch nach geltender Rechtslage vom Staat (bzw. teilweise von der ALV) bezahlt werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'777'898.-) betrifft Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt „2 Jahre im Nachhinein“ auf Basis der abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2024 kommt in den Voranschlag 2026).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 212'275.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos. Das Budget enthält plausible Annahmen auf Basis der Leistungsvereinbarung nach Art. 66 ALVG. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 62'929.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2026 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2024).
- Ein zusätzlicher Teil (CHF 71'286.-) betrifft eine seit dem Jahr 2021 übertragene Aufgabe, nämlich die Anschlusskontrolle im Bereich der Unfall- und Krankenversicherung (vergleichbar mit der Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule).
- Der kleinste Teil (CHF 56'495.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für zwei Kalenderjahre für die Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	%	Veränderung zur mR
						von 100 2025 in %
Andere betriebliche Erträge	39'174.40	30'000.00	35'000.00	35'000.00	0.14%	0.00%

Dieses Konto enthält betriebsfremde Erträge, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Es handelt sich um Beträge geringer Grössenordnung.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	%	Veränderung zur mR
						von 100 2025 in %
Auflösung Rückstellungen	103'999.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2026 keine Bedeutung.

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	%	Veränderung zur mR
						von 100 2025 in %
Total Ertrag	23'686'782.55	24'204'014.00	24'435'514.00	25'165'883.00	100.00%	2.99%

Der Voranschlag 2026 sieht insgesamt ein um ca. TCHF 730 bzw. ca. 3.0% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2025.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
			2025			
Löhne und Gehälter	8'773'485.05	9'950'000.00	9'765'000.00	10'960'000.00	48.15%	12.24%

Die mutmassliche Rechnung 2025 (CHF 9'765'000.-, inkl. aller Leistungszulagen, die noch im laufenden Jahr anfallen) liegt unter dem Budget 2025 (CHF 9'950'000.-).

Für den Voranschlag 2026 sind CHF 10'960'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2025 zum Voranschlag 2026 ergibt sich ein Wachstum von 10.15% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2025 zum Voranschlag 2026 sind es 12.2%. Entscheidend für diesen Anstieg ist das Wachstum bei den Personalressourcen. Diese waren lange niedrig gehalten worden, sind nun aber, wie schon in den Vorjahren angekündigt, aufgebaut worden, um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können. Für den Anstieg dieses Aufwandskontos sind abgesehen vom Personalwachstum auch andere Veränderungen zu budgetieren (Dienstjubiläums-Zulagen, Überstundenauszahlung, Karenz-Zahlungen, Anpassungen des Arbeitspensums, Anpassungen an die Funktion, usw.) Die Komponente Teuerungsausgleich auf dem individuellen Lohn ist mit 0% und die Komponente leistungs- und stellengerechte Lohnanpassungen ist mit 1.0% der mutmasslichen Lohnsumme 2025 kalkuliert.

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2026 mit CHF 564.22 Mio. veranschlagt. Das ist nochmals eine Steigerung zu 2025 (mutmasslich CHF 524.6 Mio.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigen folgende Kennzahlen die Leistung der letzten Jahre.

- Von Ende 2011 bis Ende 2024 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 39.7% zugenommen (von 28'160 auf 39'349).
- Die Personalressourcen sind demgegenüber mit lediglich 28.6% weniger stark gewachsen, von 62.2 (über das ganze Jahr 2011 betrachtet) auf 80.0 (über das ganze Jahr 2024 betrachtet).

Die Personalressourcen wurden lange tief gehalten. Wie in den Vorjahren angekündigt, ist aber künftig mit einem stärkeren Personalwachstum zu rechnen. Die AHV ist systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10
2019	66.60	65.90
2020	69.30	66.80
2021	71.60	70.40
2022	76.90	73.93
2023	82.10	78.70
2024	80.70	80.00

Die obigen Zahlen enthalten auch Lernende, Praktikanten und befristete Aushilfen. Der bewilligte Stellenetat hingegen klammert Lernende (typischerweise drei Personen) sowie Praktikanten und Aushilfen (befristete Anstellungen von weniger als 12 Monaten) aus. Für 2025 belief sich dieser Stellenetat auf 91 Vollzeitäquivalent-Stellen. Faktisch ist bis Ende 2025 zu erwarten, dass dieser Stellenetat ausgeschöpft ist (vor allem die Rekrutierung von Personal für die FAK wegen der Vielzahl neuer Leistungsarten fällt ins Gewicht). Der vom Verwaltungsrat bewilligte Stellenetat für 2026 liegt bei 96 Vollzeitäquivalent. Bei diesem Stellenetat sind jedoch Lernende (typischerweise drei Personen) sowie Praktikanten und Aushilfen (befristete Anstellungen von weniger als 12 Monaten) ausgeklammert.

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Sozialleistungen	1'675'594.31	1'940'000.00	1'855'000.00	2'125'000.00	9.33%	14.56%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Übrige Personalkosten	106'557.52	140'000.00	105'000.00	152'000.00	0.67%	44.76%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Die Kosten der mutmasslichen Rechnung 2025 liegen ca. 25% unter dem Voranschlag 2025. Einzelne Angebote wurden von den diese Kosten generierenden Bereichen im 2024 (für den Voranschlag 2025) bezüglich des Zeitpunkts, in dem diese Kosten anfallen, und bezüglich der Kosten an sich teilweise anders eingeschätzt als sich das im 2025 tatsächlich realisiert hat. Solche Entwicklungen sind nicht überraschend. Die Basiszahlen für den Voranschlag sind im Zeitpunkt der mutmasslichen Rechnung über ein Jahr alt. Der Voranschlag 2026 sieht nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) eine geringe Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2025 vor.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Drucksachen/Büromaterial	112'187.46	120'000.00	112'000.00	115'000.00	0.51%	2.68%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist in der mutmasslichen Rechnung 2025 etwas rückläufig gegenüber dem Voranschlag 2025.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
EDV	3'323'779.87	5'200'000.00	4'500'000.00	6'250'000.00	27.46%	38.89%

Kosten für IT-Projektinvestitionen oder Kosten für erworbene Software werden direkt im Aufwand erfasst. Mit dieser Methode wird einerseits die tatsächliche Kostenbelastung zeitnah ausgewiesen und andererseits sind allfällige Risiken durch das Vorsichtsprinzip erfasst. Die mutmassliche Rechnung 2025 liegt TCHF 700 unter den im Vorjahr eingesetzten Planzahlen. Das hängt mit dem Fortschritt von IT-Projekten zusammen. Bei langsamerem Fortschritt ergeben sich weniger Ausgaben als geplant. Der Voranschlag 2026 sieht nun wiederum einen Anstieg dieses Aufwandkontos vor. Der Grund für diese geplanten Mehrkosten ist die vorgesehene Umsetzung von Teilprojekten bei der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs gemäss E-Government Gesetz, die Umsetzung einer rudimentären Lösung zur Administrierung des geplanten Elterngeldes (sowie Vaterschaftsgeld und Mutterschaftsgeld) durch die FAK sowie grundsätzliche Ablösungen von Kernsystemen, bei denen "end of life" bevorsteht. Es gibt im Bereich der IT immer wieder Phasen grösserer Investitionen. Eine solche Phase steht nun bevor.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	319'544.84	340'000.00	334'000.00	340'000.00	1.49%	1.80%

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen).

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2024	2025	2025	2026	von 100	2025 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	1'358'813.72	2'615'000.00	2'725'000.00	1'907'000.00	8.38%	-30.02%

Typischerweise betrifft der grösste Posten dieses Sammelkontos die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht.

In der mutmasslichen Rechnung 2025 ist abweichend von den Vorjahren der Mietaufwand nicht der grösste Posten. Die vorübergehenden Umbau- und Renovationskosten beim zusätzlichen Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 9 schlagen mit rund CHF 1.2 Mio. als höchste Summe in dieser Position zu Buche. Für den Voranschlag 2026 sind CHF 470'000 für Umbau- und Renovationsarbeiten im Verwaltungsgebäude Gerberweg 2 geplant.

Auf die entsprechenden Ausführungen zu früheren Verwaltungskosten-Voranschlägen wird verwiesen (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.). Die AHV-IV-FAK-Anstalten bezogen zusätzlich zum bestehenden Verwaltungsgebäude (Gerberweg 2, Vaduz) in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein Nachbargebäude (Kirchstrasse 9). Ausserdem sind bzw. waren beide Gebäude (Baujahr 1997) nach über 25 Jahren zu ertüchtigen (es handelt sich um eine Grundsanierung, Verkabelung usw.). Ein grosser Teil der Ausgaben wird von der Eigentümerin/Vermieterin (AHV-Anstalt) zu tragen sein, nämlich die eigentlichen Renovationsarbeiten. Ein weiterer Teil (Umbauarbeiten) wird zwischen der Eigentümerin/Vermieterin und der Mieterin (die AHV-IV-FAK-Verwaltung) aufgeteilt, der Anteil der

Mieterin (Verwaltung) schlägt in der Verwaltungskosten-Rechnung zu Buche. Später, nach Abschluss der Bauarbeiten, werden die Kosten in diesem Konto wieder sinken, jedoch nicht mehr auf das frühere Niveau, da die Kosten für Raummiete angestiegen sind (mehr Bürofläche und zudem marktgerechte Mietzinserhöhungen).

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
Revisionskosten	145'176.45	128'000.00	128'000.00	130'000.00	0.57%	1.56%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2024 bis 2027 an die Grant Thornton AG, Schaan, vergeben. Die Grössenordnung der Kosten ist grundsätzlich bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2026 für den Teil der Verwaltungskosten-Rechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
Beratungskosten	145'696.65	225'000.00	213'000.00	380'000.00	1.67%	78.40%

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Bezug externer Experten im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen ausserhalb der spezifischen Kernkompetenz des Unternehmens (Sicherheitsberatungen, Kaderworkshop, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von wiederkehrenden Projekten). Für 2026 und darüber hinaus und teilweise auch schon für das laufende Jahr 2025 entstehen grosse Aufwände vor allem im Zusammenhang mit dem unter dem Konto "EDV" angesprochenen Effort zur weiteren Digitalisierung, zum Teil aber auch aus weiteren Projekten (Raumbedarf, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsberatung usw.).

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	9'432.26	9'000.00	120'000.00	10'000.00	0.04%	-91.67%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. In der mutmasslichen Rechnung 2025 sind einmalige Anschaffungen unterhalb der Aktivierungsgrenze für das Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 9 enthalten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung 2025	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
Abschreibung Anlagevermögen	108'729.95	70'000.00	70'000.00	100'000.00	0.44%	42.86%

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Die Abschreibungen der mutmasslichen Rechnung 2024 fallen tiefer aus als budgetiert (ausschlaggebend sind Positionen aus dem Bereich IT, vor allem Server). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	mutmassliche Rechnung	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
			2025			
Übriger Aufwand	278'409.44	280'000.00	287'000.00	295'000.00	1.30%	2.79%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Die Budgetierung bleibt schwierig, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Zinsaufwand“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
			2025			
Zinsaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2026 keine Bedeutung.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
			2025			
Bildung Rückstellungen	307'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2026 keine Bedeutung.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2024	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag 2026	% von 100	Veränderung zur mR 2025 in %
			2025			
Total Verwaltungskosten	16'664'407.52	21'017'000.00	20'214'000.00	22'764'000.00	100.00%	12.62%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2026 steigend im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Wachstum ist auch künftig zu rechnen (steigendes Aufgabenvolumen). Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 4% immer noch als "günstig" zu bezeichnen. Diese Vergleichszahl war auch schon bedeutend höher. Sie lag um die 4% in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und dann bei über 6% anno 2012, als das Unternehmen erstmals ausserordentlich hohen Aufwand zur Sicherung der Pensionskasse hatte.

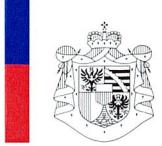
Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag		Veränderung zur mR 2025 in %
	2024	2025	2025	2026		
Total Ertrag	23'686'782.55	24'204'014.00	24'435'514.00	25'165'883.00		2.99%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	16'664'407.52	21'017'000.00	20'214'000.00	22'764'000.00		12.62%
Gewinn (+) Verlust(-)	7'022'375.03	3'187'014.00	4'221'514.00	2'401'883.00		

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Mutn. Rechnung 2025	Voranschlag 2026	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2025 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.77	2.21	2.21	2.18	-1.36%
Nettoertrag	21.92	21.99	22.23	22.99	3.42%
Ertrag total	23.69	24.20	24.44	25.17	2.99%
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1.77	-2.21	-2.21	-2.18	-1.36%
Nettoaufwand	-14.89	-18.81	-18.00	-20.58	14.33%
Aufwand total	-16.66	-21.02	-20.21	-22.76	12.62%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	+ 7.03	+ 3.18	+ 4.23	+ 2.41	
Kapital VK-Rechnung	12.53	15.41	16.76	19.17	14.38%
<i>Eigenkapital im Verhältnis Gesamtausgaben</i>	75%	73%	83%	84%	
<i>Eigenkapital im Verhältnis Nettoausgaben</i>	84%	82%	93%	93%	



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

AHV-IV-FAK
- 1. Dez. 2025
EINGANG

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz

EINGANG DIR
- 1. Dez. 2025

Vaduz, 25. November 2025
LNR 2025-1835 BNR 2025/1866
AP 015.5

Verwaltungskostenvoranschlag 2026 der AHV-IV-FAK-Anstalten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. November 2025 folgende Entscheidung getroffen:

Der Verwaltungskostenvoranschlag 2026 der AHV-IV-FAK-Anstalten wird genehmigt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir
mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Geht an
Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Gerberweg 2, 9490 Vaduz
Ministerium für Gesellschaft und Justiz, Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1, Postfach 684, 9490 Vaduz

Zur Information

Amt für Finanzen, Äulestrasse 38, Postfach 684, 9490 Vaduz